



Information - Aufenthalt Gastforscher_in

Sie möchten eine_n Gastforscher_in an die TU Wien für einen vorübergehenden Forschungsaufenthalt einladen?

Bitte beachten Sie dazu nachstehende Informationen:

VOR DEM AUFENTHALT

Bevor ein_e Gastforscher_in an die TU Wien kommt, sollte Folgendes geklärt werden:

Finanzierung des Aufenthaltes

Die_Der Gastforscher_in organisiert sich ihren_seinen Forschungsaufenthalt an der TU Wien selbst. Das betrifft auch die Finanzierung des Aufenthaltes. Es wird kein Arbeitsverhältnis zur TU Wien abgeschlossen.

Genehmigung durch die_den Vorgesetzte_n

Vor der Einladung muss die Genehmigung der_des Vorgesetzten eingeholt werden. Dabei ist auch die Bereitstellung eines adäquaten Arbeits- bzw. Laborplatzes für die_den Gastforscher_in sicherzustellen.

Einladungsschreiben für Visum

Gastforscher_innen aus Nicht-EU-Staaten benötigen für den Aufenthalt in Österreich ein Visum. Dazu ist eine schriftliche Einladung durch das jeweilige Institut erforderlich.

Die Einladung sollte auf offiziellem Briefpapier des einladenden Institutes verfasst sein und folgende Angaben enthalten:

- Name des einzuladenden Gastes und Grund der Einladung
- Termin/ Zeitraum für die Einladung
- Angabe zum Arbeitsgebiet, -ort
- ggfs. Angaben zur Unterkunft
- Hinweis, dass keine Kosten übernommen werden (Formulierung "Kosten für den Aufenthalt an der TU Wien werden nicht übernommen)

Visa/Aufenthaltstitel

Je nach Dauer des Forschungsaufenthalts benötigen Gastforscher_innen ein **Visum C** (bis 90 Tage) oder **D** (bis 180 Tage).

Das Visum muss vor der Einreise nach Österreich bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat) persönlich beantragt werden.

Achtung: Das Visum kann in Österreich nicht verlängert werden!

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (abrufbar auf der Homepage des Außenministeriums unter www.bmeia.gv.at und unter „Reise und Aufenthalt“)
- ein für Österreich gültiges Reisedokument
- aktuelles Passbild von 3,5 x 4,5 cm bis 4 x 5 cm

- eventuell: Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde, Scheidungsbeschluss bzw. -urteil mit Rechtskraftstempel, Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftstempel, Urkunde über die Adoption, Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
- Nachweis einer in Österreich leistungspflichtigen Reisekranken- und Unfallversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 30.000 Euro
- Nachweis über Finanzierung des Aufenthalts
- Nachweis der Unterkunft in Österreich wie z.B. Mietvertrag
- eventuell Rückflugticket

Bei einem 6 Monate übersteigenden Aufenthalt ist ein sogenannter Aufenthaltstitel zu beantragen. Die Formalitäten hat die_der Gastforscher_in rechtzeitig mit der österreichischen Vertretungsbehörde in ihrem_seinem Heimatland abzuklären. Nähere Informationen zu Einreise und Aufenthalt finden Sie auf der Homepage des Vizerektorates für Personal und Gender.

Eine Beschäftigungsbewilligung des AMS ist bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit nicht erforderlich.

Krankenversicherung

Vor der Einreise nach Österreich muss die_der Gastforscher_in eine in Österreich leistungspflichtige und alle Risiken abdeckende Krankenversicherung abschließen. Der Nachweis einer Krankenversicherung ist auch für das Visum notwendig.

Unterkunft

Zu den Vorbereitungen für einen Gastaufenthalt gehört auch die rechtzeitige Abklärung einer Unterkunftsmöglichkeit.

WÄHREND DES AUFENTHALTES

Anmeldung in Wien

In Österreich besteht eine Meldepflicht. Innerhalb von 3 Werktagen nach der Einreise nach Österreich hat sich die_der Gastforscher_in beim Meldeamt (Gemeinde, Magistrat) in ihrem_seinen Wohnort anmelden.

Dazu sind folgende Unterlagen nötig:

- Meldezettel: muss sowohl von der_dem Vermieter_in der Unterkunft als auch von der_dem Meldepflichtigen unterzeichnet werden. Der Meldezettel ist auf dem Meldeamt als auch im Internet (www.help.gv.at) erhältlich.
- Reisedokument
- Geburtsurkunde

Haftpflichtversicherung

Während des Forschungsaufenthaltes an der TU Wien ist die_der Gastforscher_in in der Haftpflichtversicherung der TU Wien mitversichert.